



Strukturenreformen zur dauerhaften Gegenfinanzierung der steuerlichen Entlastung notwendig

Steuerberater: Vereinfachungen im Steuersystem nur erste Schritte

Wien - Die Steuerreform 2015 enthalte erste richtige Schritte in Sachen Vereinfachung, kann nach Meinung des Präsidenten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Klaus Hübner, aber nur als Anfang einer grundlegenden Vereinfachung des österreichischen Steuerrechts gesehen werden. Auf Dauer müsste die steuerliche Entlastung durch Strukturreformen gegenfinanziert werden. Derzeit sei allerdings zu respektieren, dass aus budgetären Erwägungen kein größerer Spielraum für die steuerliche Entlastung gegeben ist.

Hübner unterstützt die Bemühungen des Gesetzgebers, erste Schritte zur Vereinfachung des Steuerrechts zu setzen. „Vereinfachungen wirken sich für die Wirtschaft wie eine steuerliche Entlastung aus“, begründet Hübner. So sei positiv anzumerken, dass eine erste Angleichung der Bemessungsgrundlagen im Bereich der Lohnsteuer und der Sozialversicherung vorgenommen wurde. Auch die Reduzierung der Beitragsgruppen zur Sozialversicherung von derzeit fast 500 auf ca. 250 wurde in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen wurden langjährige Forderungen der KWT angegangen. Des Weiteren tritt die Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die Einhebung von Lohnsteuer und Sozialversicherung durch eine einzige Behörde ein. Dies würde weitere Einsparungspotenziale für Unternehmer und Behörden bringen.

Die vom Finanzministerium veranschlagten Einnahmen aus den Mittel der Betrugsbekämpfung hält Hübner weiterhin für unrealistisch. Es wäre wünschenswert, dass das BMF die diesbezüglichen Berechnungen transparent macht.

Begrüßt wird von der Kammer auch, dass im Finanzstrafrecht nicht mehr die leicht fahrlässige sondern nur mehr die grob fahrlässige Verkürzung von Abgaben geahndet werden soll.

Rückfragehinweis:

Heinrich Mathis
Leitung PR & Marketing
Kammer der Wirtschaftstreuhänder
Tel. 01/811 73-245
Email: mathis@kwt.or.at